

Investitionszulage – Grundlagen und Neuerungen 2007

Anspruchsberechtigte

- Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuerrechts/Körperschaftsteuerrechts
- nicht von Körperschaftsteuer befreite Steuerpflichtige
- bei Personengesellschaften/Gemeinschaften sind diese anspruchsberechtigt

Fördergebiet

Die Bundesländer

- Berlin (siehe Anlage Punkt 1)
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Art des Betriebes/Betriebsstätte

Wirtschaftsgut muss zum Betrieb / zur Betriebsstätte eines der folgenden Gewerbe gehören

- verarbeitendes Gewerbe
- produktionsnahe Dienstleistungen (siehe Anlage Punkt 2)
- Beherbergungsgewerbe (siehe Anlage Punkt 3)

(Einschränkung bei sensiblen Sektoren beachten!)

Begünstigte Investitionen

Anschaffung/Herstellung neuer abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens

- zu $\leq 10\%$ privat genutzt
- keine GWG, Luftfahrzeuge, PKW
- gehören zu einem Erstinvestitionsvorhaben

Anschaffung unbeweglicher Wirtschaftsgüter

- neue Gebäude
- Eigentumswohnungen
- im Teileigentum stehende Räume
- andere Gebäudeteile, die selbständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind
- Anschaffung erfolgt bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung
- gehören zu einem Erstinvestitionsvorhaben

Herstellung unbeweglicher Wirtschaftsgüter

- neue Gebäude
- gehören zu einem Erstinvestitionsvorhaben

Erstinvestitionen

Anschaffung/Herstellung von Wirtschaftsgütern bei

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion in neue, zusätzliche Produkte
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
- Übernahme eines Betriebes, der geschlossen wurde oder geschlossen worden wäre, wenn er nicht übernommen worden wäre und die Übernahme durch einen unabhängigen Investor erfolgt

Verbleibensfrist

5 Jahre

- große Unternehmen
 - ab 250 Mitarbeiter
 - Bilanzsumme über 43 Mio. EUR
 - Jahresumsatz über 50 Mio. EUR

3 Jahre, wenn Investition nach dem 31. Dezember 2006 begonnen wird

- kleine Unternehmen
 - weniger als 50 Mitarbeiter
 - Bilanzsumme/Jahresumsatz unter 10 Mio. EUR
- mittlere Unternehmen
 - weniger als 250 Mitarbeiter
 - Bilanzsumme max. 43 Mio. EUR
 - Jahresumsatz max. 50 Mio. EUR

Ersatzinvestitionen

Ersatz eines geförderten beweglichen Wirtschaftsguts möglich

- auf Grund von raschen technischen Veränderungen
- vor Ende der Bindungsfrist
- durch ein neues abnutzbares bewegliches Wirtschaftsgut

Ersatzwirtschaftsgut tritt für verbleibende Bindungsfrist an die Stelle des ursprünglich begünstigten beweglichen Wirtschaftsguts – keine erneute Investitionszulage erhältlich

Investitionszeitraum

Beginn der Investition

- vom 21. Juli 2006 bis 31. Dezember 2009 (D-Fördergebiet von Berlin: vom 17. Oktober 2007 bis 31. Dezember 2009)

Beendigung der Investition

- nach dem 31. Dezember 2006 und vor dem 01. Januar 2010

Herstellung vor dem 31. Dezember 2009 begonnen, aber nicht fertiggestellt

- bis zum 31. Dezember 2009 entstandene Teilerstellungskosten sind zulagebegünstigt

bei Anschaffungen

- Teillieferungen bis zum 31. Dezember 2009 zulagefähig

Ertragsteuerliche Behandlung der Investitionszulage

- zählt nicht zu den Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes
- mindert nicht Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter/Abschreibung

Bemessungsgrundlage

Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Wirtschafts-/Kalenderjahr abgeschlossenen Investitionen

- Bei vor dem 01. Januar 2007 begonnenen Investitionen
 - nur in 2007 entstandene Teile der Anschaffungs- und Herstellungskosten, wenn die vor dem 01. Januar 2007 entstandenen Kosten nach Investitionszulagengesetz 2005 zulagebegünstigt waren

Anzahlungen, die im Wirtschafts-/Kalenderjahr geleistet worden sind

- dann nur noch die im Jahr der Fertigstellung bzw. Anschaffung angefallenen Kosten zulagebegünstigt

Antrag auf Investitionszulage

- bei für die Ertragsbesteuerung des Anspruchsberechtigten zuständigem Finanzamt
- auf amtlichem Vordruck

Höhe der Investitionszulage

unterschiedliche Fördersätze je nach Einordnung in

- bewegliche Wirtschaftsgüter
- Gebäude
- Lage des Betriebes / der Betriebsstätte
- Größe des Betriebes

Erstinvestition in neue bewegliche Wirtschaftsgüter

Art des Betriebes	Fördersätze im Fördergebiet ohne Randgebiet (siehe Anlage Punkt 4)	Fördersätze im Randgebiet	D-Fördergebiet von Berlin
großes Unternehmen	12,5%	15,0%	0,0%
mittleres Unternehmen	25,0%	27,5%	7,5%
kleines Unternehmen	25,0%	27,5%	15,0%

Erstinvestition in betrieblich verwendete Gebäudeneubauten

Art des Betriebes	Fördersätze im Fördergebiet ohne Randgebiet	Fördersätze im Randgebiet	D-Fördergebiet von Berlin
großes Unternehmen	12,5%	15,0%	0,0%
mittleres Unternehmen	12,5%	15,0%	7,5%
kleines Unternehmen	12,5%	15,0%	15,0%

überreicht durch:

Die Erarbeitung des Merkblattes erfolgt mit großer Sorgfalt.
Eine Haftung kann hierfür jedoch nicht übernommen werden.

Anlage

1 Ausnahmen im Fördergebiet Berlin

in Teilen der folgenden Bezirke sind Investitionen nur begünstigt, wenn sie vor dem 01. Januar 2007 oder nach dem 16. Oktober 2007 begonnen wurden:

- Mitte
- Friedrichshain-Kreuzberg
- Pankow
- Charlottenburg-Wilmersdorf
- Spandau
- Steglitz-Zehlendorf
- Tempelhof-Schöneberg
- Neukölln
- Treptow-Köpenick
- Marzahn-Hellersdorf
- Lichtenberg
- Reinickendorf

2 Definition Produktionsnahe Dienstleistungen

Betriebe der

- Datenverarbeitung und Datenbanken
- Forschung und Entwicklung
- Markt- und Meinungsforschung
- technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung
- Werbung
- des photographischen Gewerbes

Ingenieurbüros für

- bautechnische Gesamtplanung
- technische Fachplanung

Büros für Industriedesign

3 Definition Beherbergungsgewerbe

- Hotellerie
- Jugendherbergen
- Hütten
- Campingplätze (außer Dauercampingplätze)
- Erholungs- und Ferienheime

!!! Von der Förderung ausgenommen: Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Privatquartiere sowie die langfristige Vermietung von Unterkünften !!!

4 Definition Randgebiet

■ Land Mecklenburg-Vorpommern:

Landkreis Ostvorpommern, Landkreis Uecker-Randow, kreisfreie Stadt Greifswald, Landkreis Rügen, Landkreis Nordvorpommern, kreisfreie Stadt Stralsund

■ Land Brandenburg:

Landkreis Uckermark, Landkreis Spree-Neiße, kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), kreisfreie Stadt Cottbus, Landkreis Barnim, Landkreis Märkisch-Oderland, Landkreis Oder-Spree

■ Freistaat Sachsen:

kreisfreie Stadt Görlitz, Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Landkreis Löbau-Zittau, Landkreis Kamenz, Landkreis Bautzen, kreisfreie Stadt Hoyerswerda, Landkreis Vogtlandkreis, kreisfreie Stadt Plauen, Landkreis Aue-Schwarzenberg, Landkreis Annaberg, Landkreis Mittlerer Erzgebirgskreis, Landkreis Freiberg, Landkreis Weißeritzkreis, Landkreis Sächsische Schweiz, Landkreis Zwickauer Land, kreisfreie Stadt Zwickau, Landkreis Stollberg, kreisfreie Stadt Chemnitz, Landkreis Mittweida, Landkreis Meißen, kreisfreie Stadt Dresden

■ Freistaat Thüringen:

Landkreis Saale-Orla-Kreis, Landkreis Greiz